

**Überwachungsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/283313/001-003
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E37800701-15-zu
Firma	Gerfer Transporte GmbH
Standort	Oberbech 8 51519 Odenthal
Anlage	Anlage zur Lagerung und Behandlung von nichtgefährlichen Abfällen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	27.01.2015 1,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge)  
Stichprobenhafte Prüfung der Register für nichtgefährliche Abfälle sowie der grenzüberschreitenden Verbringung für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014. Die Kontrolle bezog sich auf die Abfallschlüssel 200201, 191212 und 170904.

Stichprobenhafte Prüfung des Befördererregisters für gefährliche Abfälle für den Zeitraum 30.11.2011 bis 29.11.2014. Die Kontrolle bezog sich auf die Abfallschlüssel 170204, 170605 und 170301.

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigungsbescheid vom 15.05.2014 (Az.: 300-52.0036/12/(7.5)-PaS)

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

§ 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) vom 19.07.2007 (BGBl. I, S. 1462) in derzeit gültiger Fassung

Entsorgungsfachbetriebszertifikat der bvse-Entsorgergemeinschaft e.V. vom 24.09.2014 (Überwachungszertifikat-Nr. 10260) für die Beförderung und Einsammlung von gefährlichen Abfällen

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Einige Register wurden tlw. nicht ordnungsgemäß geführt
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Mängel vor Ort besprochen Mängel wurden in der Zwischenzeit beseitigt
-----------------------	--

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.